



Das fünfte Rad e.V.
Behindertenhilfe Köpenick

Selbstverpflichtungserklärung (SVE) vom 01.08.2012
im Rahmen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

hier: Zufluß finanzieller Mittel > 10 % der Jahreseinnahmen

Es gab im Jahr 2019 keine juristische Person und keine natürliche Person, von der dem Verein – aufgrund welchen Rechtsverhältnisses auch immer – finanzielle Mittel zugeflossen sind, deren jährlicher Gesamtbetrag mehr als 10 % der gesamten Jahreseinnahmen der Vereins ausgemacht hat.

Ausgabestand: 8
Ausgabedatum: 18.02.2020

Ersteller: GS/Günther

Formblatt: ITZ SVE Tz 10
Zufluß finanzieller Mittel > 10 %